

### 1. Vertragspartner; Geltungsbereich

- (1) Vertragspartner ist die Ballettschule Ballett-Schule-Frankfurt, Inhaberin Oksana Hoffmann, Altkönigblick 13, 60437 Frankfurt am Main (nachfolgend: Tanzschule).
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle zwischen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen (nachfolgend: Teilnehmer) und der Tanzschule geschlossenen Verträge, soweit nichts anderes vereinbart ist.

### 2. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung erfolgt per E-Mail, per Post oder schriftlich vor Ort in der Tanzschule. Die Abgabe der Anmeldung ist verbindlich und bedarf keiner separaten Bestätigung.
- (2) Die Anmeldung von Minderjährigen bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

### 3. Tanzunterricht

- (1) Die Tanzschule behält sich vor, Kurse auf Grund von zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen oder einen Wechsel des Tanzlehrers / der Tanzlehrerin vorzunehmen.
- (2) An gesetzlichen Feiertagen des Landes Hessen sowie in den hessischen Schulferien findet kein Unterricht statt.
- (3) Die Tanzschule ist bei der Gestaltung des Unterrichts in tänzerischer, künstlerischer Sicht, frei.
- (4) Zugunsten einer planmäßigen Durchführung des Unterrichts bittet die Tanzschule um Pünktlichkeit.
- (5) Ein Nachholen versäumter Unterrichtseinheiten in anderen als den gebuchten Tanzkursen der Tanzschule ist lediglich nach Rücksprache mit der Tanzschule möglich.
- (6) Die Tanzschule garantiert den Teilnehmern von fortlaufenden Tanzkursen eine Mindestanzahl von 37 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr.
- (7) Bei von vornherein zeitlich begrenzten Kursen wie Workshops oder sonstigen Sonderveranstaltungen werden diese mit einer bestimmten Anzahl von Unterrichtseinheiten durchgeführt.
- (8) Es wird klargestellt, dass der Teilnehmer weder ein Anrecht auf das Nachholenden von Tanzstunden noch auf eine Minderung des vereinbarten Entgeltes hat, wenn er den Unterricht nicht wahrnimmt und die Tanzschule dies nicht zu vertreten hat.
- (9) Die Tanzschule gibt eine Uniform den Teilnehmer, an welche sich diese beim Unterricht zu halten haben.

### 4. Vergütung

- (1) Sämtliche Vergütungen verstehen sich als Endpreise. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisangaben, die auf der Website der Tanzschule abgerufen werden können.
- (2) Die Nichtteilnahme am Tanzunterricht befreit nicht von der Vergütungspflicht, soweit nicht wichtige Gründe, wie z.B. schwere Krankheit des Teilnehmers, dies rechtfertigen.
- (3) Die monatlichen Kurshonorare für fortlaufenden Tanzkurse werden jeweils zum 3. eines Monats per Lastschrift vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- (4) Gerät der Teilnehmer in Zahlungsverzug, so hat er die Rückbuchungs-Gebühren der Bank, aktuell 6,00€, sowie 5,00€ Mahngebühr für die Erstellung eines Mahnschreibens an die Tanzschule zu erstatten. Sonstige Ansprüche aufgrund des Verzuges bleiben unberührt.
- (5) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Teilnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind oder durch die Tanzschule anerkannt wurden. Der Teilnehmer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

### 5. Haftung

- (1) Ansprüche des Teilnehmers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinal-Pflichten) sowie Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Tanzschule, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Tanzschule nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser Schaden einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Tanzschule, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### 6. Kündigung

- (1) Der Teilnahmevertrag in einem fortlaufenden Tanzkurs ist mit einer Frist von 3 Monaten zu folgenden Terminen, 31. Oktober, 31. Januar, 31. April, kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Bearbeitung der Kündigung wird eine Entgelt von 10,-€ erhoben.
- (2) Nach Kündigung eines Kurses durch den Teilnehmer selbst ist eine erneute Anmeldung für denselben Kurs innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten nach Beendigung des Kurses nicht möglich. Hiervon unberührt bleibt die Anmeldeöglichkeit für andere Kursangebote.
- (3) Die Anmeldung zu befristeten Sonderveranstaltungen, wie z. B. Workshops und Basiskursen, ist verbindlich und verpflichtet, auch bei Nichterscheinen, zur Zahlung der Teilnahmegebühr. In außerordentlichen Fällen, insbesondere bei Nichterscheinen aufgrund von Krankheit, bietet die Tanzschule jedoch an, die gezahlte Gebühr, bei einer Teilnahme an einer anderen Sonderveranstaltung, innerhalb der nächsten 12 Monate, anzurechnen.

### 7. Film- und Fotoaufnahmen

- (1) In der Tanzschule werden gelegentlich Film- und Fotoaufnahmen durch Oksana Hoffmann oder durch von ihr beauftragter Personen gemacht. Die Teilnehmer, bzw. ihre gesetzlichen Vertreter, werden vor Anfertigen der Aufnahmen um Ihre Einwilligung zur Nutzung der Aufnahmen gebeten.
- (2) Film- und Fotoaufnahmen in den Räumen der Tanzschule dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung von Oksana Hoffmann angefertigt und genutzt werden.

### 8. Datenschutz

Die Tanzschule verweist auf die gesonderte Datenschutzerklärung, die jederzeit auf der Webseite abgerufen werden kann.

### 9. Änderung dieser AGB

- (1) Die Tanzschule behält sich vor, die AGB für Teilnehmer der Fortlaufenden Tanzkurse zu ändern. Über diese Änderung wird die Tanzschule den Teilnehmer spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten informieren.
- (2) Widerspricht der Teilnehmer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von 4 Wochen nach Empfang der Information über die Änderung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Tanzschule wird auf die Bedeutung dieser Frist gesondert hinweisen.

### 10. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieser AGB oder Erklärungen nach diesen AGB gegenüber dem Vertragspartner bedürfen der Textform. Kündigungen bedürfen stets der Schriftform.
  - (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder die Wirksamkeit verlieren, bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.
  - (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschuss des CISG (UN-Kaufrecht).
- Stand 1.09.2017